



GEMEINDE FEISTRITZTAL

8221 Feistritztal, Hirnsdorf 252, Tel.: 03113/8866, Fax: DW-20

E-Mail: gde@feistritztal.gv.at Internet: www.feistritztal.at

Land Steiermark, Polit. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Kanalabgabenordnung

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 in der derzeit geltenden Fassung wird kundgemacht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.05.2025 die folgenden Änderungen der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Feistritztal vom 19.07.2017 hinsichtlich der Gebühren ab 01.07.2025 wie folgt beschlossen:

§ 3

Höhe des Einheitssatzes

§ 3 Abs. (1) Die Höhe des Einheitssatzes gemäß § 4 Abs. 2 des Kanalabgabengesetzes 1955 für die Berechnung des Kanalisationsbeitrages beträgt 7,5% der durchschnittlichen ortsüblichen Baukosten je Laufmeter der öffentlichen Kanalanlagen, somit für Schmutzwasserkanäle € 13,39 zzgl. 10% MwSt.

§ 3 Abs. (2) Dieser Festsetzung liegen Gesamtkosten von € 11.300.322,45 vermindert um die aus Bundes- und Landesmitteln in der Höhe von € 1.589.537,38 gewährten Beiträge und Zuschüsse, somit eine Baukostensumme von € 9.710.785,07 und eine Gesamtlänge des öffentlichen Kanals von 54.392 Meter zugrunde.

§ 4

Kanalbenützungsgebühr

§ 4 Abs. (5)

Nutzungssatz je Quadratmeter: € 0,47 zzgl. 10% MwSt.

Nutzungssatz je EGW: € 84,22 zzgl. 10% MwSt.

Diese Änderungen treten mit 01.07.2025 in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Josef Lind



Angeschlagen am: 05.06.2025

Abgenommen am: 21.06.2025